

# BEBAUUNGSPLAN

“ AN DER MÜNCHNER STRASSE “

## 3. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 3

GEMEINDE:

BAD FÜSSING

LANDKREIS:

PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK:

NIEDERBAYERN

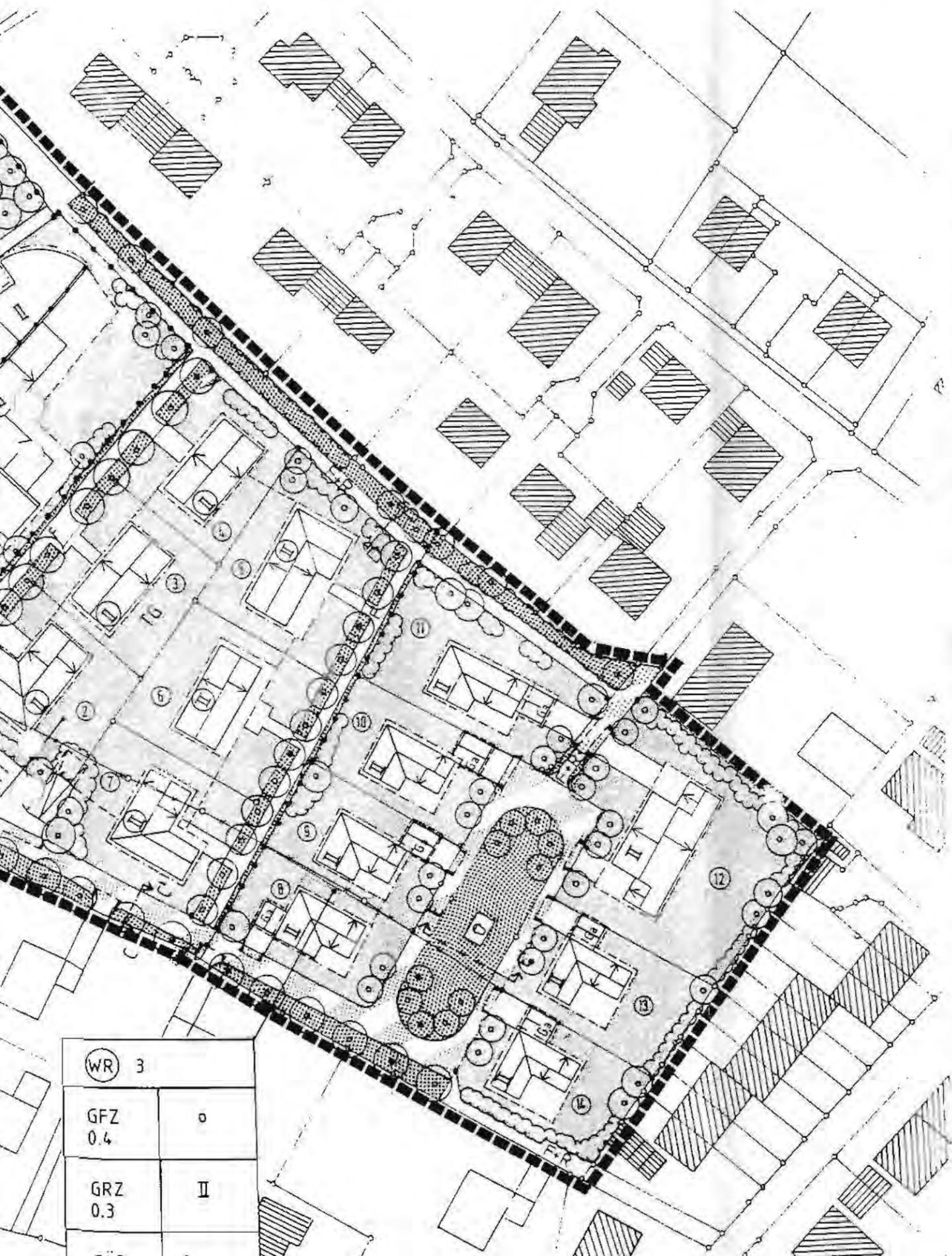
M.: 1 : 1000

RIEDL & JETZINGER  
GOETHESTR. 8  
94072 BAD FÜSSING  
Tel: 08531 / 22 161  
Fax: 08531 / 27 225

DATUM :

02.07.2001

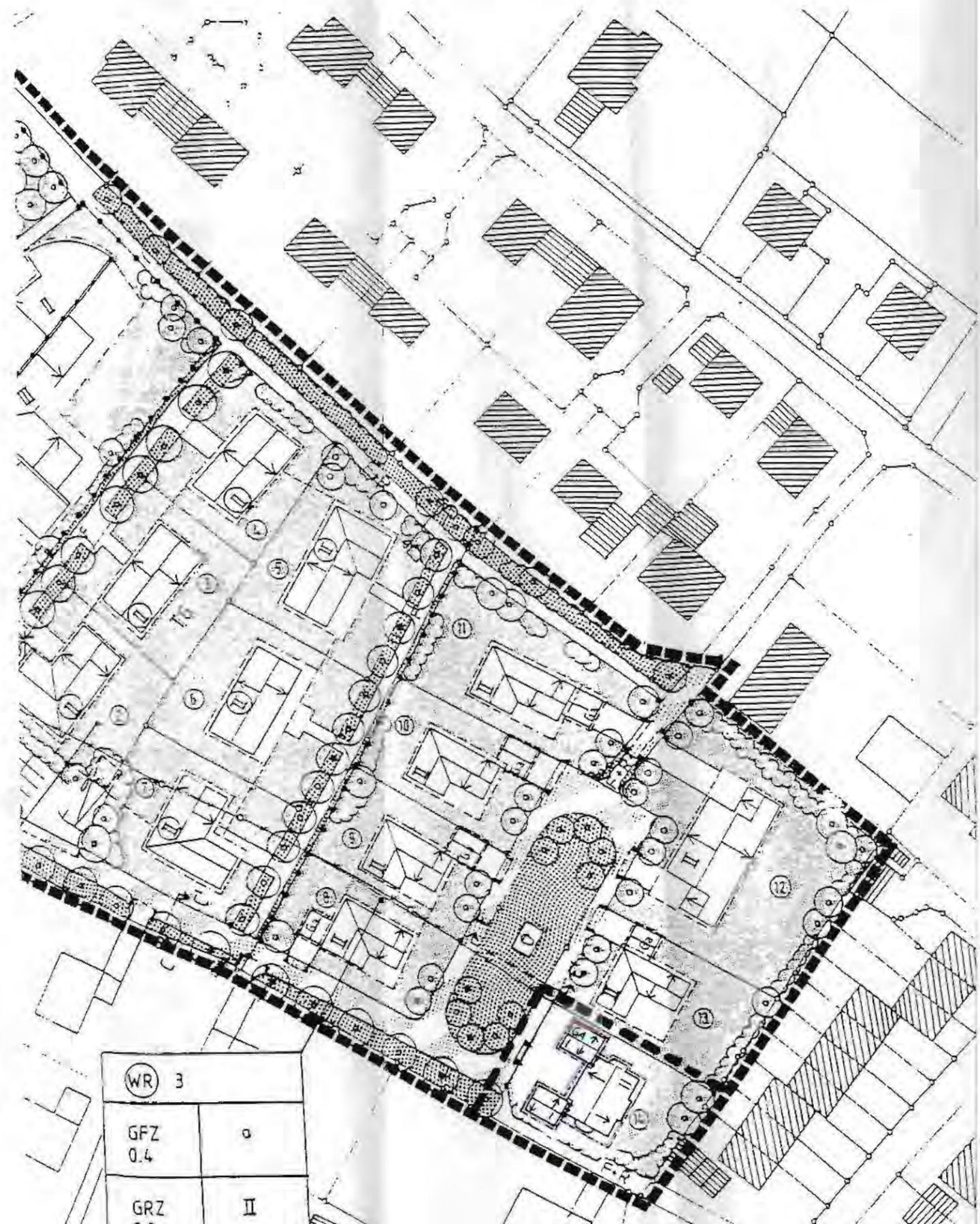
# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



WR 3	
GFZ 0.4	o
GRZ 0.3	II

# BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG



WR 3	
GFZ 0.4	o
GRZ	II

# Bebauungsplan „AN DER MÜNCHENER STRASSE“

## 3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3

### Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 29.08.2001 die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 05.09.2001



Stopp  
stv. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 05.09.2001 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 05.09.2001 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 05.09.2001



  
Stopp  
stv. Bürgermeister

## Bebauungsplan „An der Münchner Straße“

### 3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3

#### Begründung :

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „An der Münchner Straße“ weist für das Grundstück Fl.Nr. 658/14 Gemarkung Safferstetten eine zweigeschossige Bebauung mit Grenzgarage aus. Auf Antrag des Grundstückseigentümers wurde das Bebauungsplan-Änderungsverfahren durchgeführt. Gegenstand der Änderung war die Erweiterung der Baugrenze für den Zufahrtsbereich (zur Errichtung eines zweiten Nebengebäudes und Schaffung einer Hofsituation). Diese Änderungen wurden im Deckblatt vom 18.04.2001 festgehalten und den Beteiligten mit Schreiben vom 14.05.2001 mitgeteilt.

Nachdem gegen diese Bebauungsplan-Änderung von mehreren Nachbarn Anregungen vorgetragen wurden, beschloss der Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing in seiner Sitzung am 26.06.2001 das Deckblatt nochmals abzuändern. Die Änderung betreffe insbesondere ein Abrücken der Garage auf einen Meter von der Grundstücksgrenze zum Grundstück Fl.Nr. 657/7 und Festsetzung einer Baulinie hierfür. Durch diese Festsetzung einer Baulinie kann die Garage abweichend von der Abstandsflächenregelung (Grenzgarage) somit einen Meter von der Grenze abgerückt erstellt werden, was wiederum einen Vorteil für den Nachbar Fl.Nr. 657/7 bedeutet.

Des weiteren werden die Baugrenzen für das Wohngebäude auf den ursprünglichen Verlauf zurückgenommen. Lediglich für die Errichtung eines Erkers springt die Baugrenze auf einer Länge von 3,60 Meter um 1,50 Meter zur Grundstücksgrenze F.Nr. 657/7 vor.

Bad Füssing, den 02.07.2001

Planungsbüro für Hochbau  
*Riedl & Jatzinger*  
Gogelstraße 8  
94072 BAD FÜSSING  
Tel. (08531) 22161, Fax 27225